

Zeven, 14.08.2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/393/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>			<b>Termin</b>
Bauausschuss Samtgemeinde			26.08.2020
Samtgemeindeausschuss			08.09.2020

**TOP: Bauleitplanung; 74. Änderung F-Plan (Zeven, Wohnbaufläche Godenstedter Straße)**

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Stadt Zeven auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Godenstedter Straße vor. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Investor „Sparkassen Immobilien GmbH“ die Möglichkeit gegeben, dort ein Baugebiet zu entwickeln. Parallel dazu soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Zeven erfolgen.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt würde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zeven, Wohnbaufläche Godenstedter Straße“ und die Darstellung einer Wohnbaufläche einzuleiten, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	